

Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD)

per Adresse:

Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)

Fachgebiet 05

Zum Roten Berge 18-24

48165 Münster

Was ist bei einer Begutachtung zu beachten?

Wie finde ich einen Gutachter?

Generell sollten Gutachter wirtschaftlich und fachlich unabhängig sowie weltanschaulich neutral sein. Es fällt oftmals schwer, diese Voraussetzungen zu überprüfen. Außerdem möchte man auch ungeprüft Vertrauen in einen Gutachter setzen können. Dennoch sollte versucht werden, Kompetenz und Unabhängigkeit eines Gutachters zu überprüfen. Eine Internetsuche kann hilfreich sein und Hinweise auf die Eignung geben, allerdings gibt es kaum einen Gutachter, der nicht auch schon angefeindet wurde. Wenn es um ein Gutachten im Rechtsstreit „gegen“ eine Versicherung geht, könnte die Information hilfreich sein, dass der Gutachter von Versicherungen bisher nicht beauftragt, heftig kritisiert oder sogar abgelehnt wurde.

Gutachterverzeichnisse finden sich bei verschiedenen Institutionen und Verbänden, so z. B.:

- Bei den Handwerkskammern oder bei den Industrie- und Handelskammern für handwerkliche oder technische/fahrzeugtechnische Probleme
- Bei den Ärztekammern (betrifft ausschließlich medizinische Sachverständige)
- Bei den Psychotherapeuten-Kammern (betrifft hauptsächlich psychologische Sachverständige, die von der jeweiligen Kammer als Gutachter zertifiziert sind)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
- Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK), Beratung nur für Mitglieder
- Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Beratung nur für Mitglieder

Außerdem können **Mitglieder der VOD** nützliche Hinweise geben, so lohnt es z. B. nachzufragen bei

- der GUVU (hat Mitglieder aus dem Bereich für Kfz-Schäden, Unfallanalysen),
- subvenio e.V. (vornehmlich für Gesundheitsschäden) oder
- ipu (für Gesundheitsschäden).

Gelegentlich ist festzustellen, dass Verfahren in die Länge gezogen werden, weil immer wieder neue Fragen aufgeworfen oder konstruiert werden, um eine Lösung hinauszuzögern. Verkehrsunfallopfer sollten solche Verschleppungsprozeduren nicht mitmachen, wenn alle Sachfragen bereits beantwortet worden sind.

Wie beurteile ich einen Gutachter?

- Gutachter müssen selbst prüfen, ob sie für die Fragestellung fachlich kompetent genug sind (z. B. eine Unfallanalyse unterscheidet sich von einer Schadenbegutachtung, eine psychologische Fragestellung unterscheidet sich von einer psychiatrischen oder einer neurologischen, eine chirurgische Fragestellung unterscheidet sich von einer biomechanischen oder gerichtsmedizinischen).
- Gutachter müssen hauptsächlich entweder in der praktischen Arbeit verwurzelt sein, in der Forschung / Wissenschaft oder in der Behandlung arbeiten.
- Gutachten sind grundsätzlich wie ein kleines Forschungsprojekt aufzubauen (Problem oder Fragestellung, zu verwendendes wissenschaftliches Modell oder Konstrukt, angepasste Hypothesenbildung, dazu passend die Vorgehensweisen und die Instrumentarien einschließlich Messverfahren, Befunde, Diagnosen, Bewertung mit Einordnung).
- Der zu Begutachtende hat vor Beginn der Begutachtung ein Recht auf gesprächsweise eingehende Information über das Vorgehen, über die Zuverlässigkeit und über die Validität der verwendeten Verfahren.
- Der Gutachter hat die fachlich wesentlichen Teile (z. B. Exploration oder körperliche Untersuchung) selbst vorzunehmen.
- Unmittelbar nach Abschluss der Begutachtung hat der Betroffene im Allgemeinen ein Recht auf mündliche Information über die voraussichtlichen Ergebnisse und über die wahrscheinlichen Interpretationen.

Wenn das Gutachtenergebnis zweifelhaft erscheint?

Wenn Sie **Zweifel an der Richtigkeit** des Gutachtens haben, sollten Sie z. B.

- selbst versuchen, die Sachverhalte zu verstehen oder
- einen Fachmann bitten, sich das Gutachten anzusehen und zu prüfen, ob er fachliche Fehler vermutet, und falls ja,
- das Gutachten gründlich überprüfen lassen (das ist kostenmäßig meistens günstiger als ein Gegengutachten) und dem Gutachter zur Stellungnahme zusenden,
- ein Gegengutachten erstellen lassen (dies hat aber oftmals zur Folge, dass ein drittes - ein „Obergutachten“- angefordert wird). In einem Gerichtsverfahren haben Zweifel an einem Gutachten nur dann eine Chance auf Anerkennung durch das Gericht, wenn sie sachgerecht begründet werden können.

Bei Zweifelsfällen können Schieds- oder Beratungsstellen aufgesucht oder angefragt werden, z. B. die UPD (siehe oben), Ombudsleute, der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Behindertenbeauftragte der Bundesländer oder fachliche bzw. wissenschaftliche Einrichtungen, die bereit sind, eine zweite Meinung abzugeben.

Und wenn ich überfordert bin?

Betroffene Personen in einer schwierigen Lebenslage haben wahrscheinlich kaum die Kraft, sich mit all den Problemen auseinanderzusetzen. Holen Sie sich Hilfe – aus dem Freundeskreis, von nahestehenden Fachleuten oder von professionellen Beratern.

Über die oben genannten Institutionen hinaus können einige unserer VOD-Mitglieder gute Tipps, eine Beratung oder wichtige Entscheidungshilfen oder eine persönliche Beratung geben.

Wie kann ich das alles finanzieren?

Die Antwort auf diese Frage ist meistens unbefriedigend, denn in vielen Fällen müssen Sie erst einmal in Vorleistung gehen, wenn nicht ein Gericht Kostenhilfe zugesagt hat oder Sie kostenfreie Beratung (z. B. bei der UPD) erhalten können. Unsere VOD-Mitglieder können auch nur begrenzt kostenfrei handeln, da sie in den meisten Fällen keine staatlichen Finanzmittel erhalten und lediglich von Spenden existieren oder ihre Einrichtung durch Einnahmen aus Behandlungen finanzieren.

Normalerweise scheiden Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder Rentenversicherungen als Kostenträger aus, wenn Sie selbst ein Gutachten bestellen möchten. Es kann jedoch sein, dass Sie aus Abschlagszahlungen von Haftpflichtversicherungen (z. B. auf das zu erwartende Schmerzensgeld) Hilfeleistungen bei Begutachtungsproblemen vorfinanzieren können.

Wir als VOD setzen uns dafür ein, dass der Staat diese unbefriedigende Situation künftig besser regelt.

Stand: Mai 2017